

Digitales Amtsblatt des Marktes Garmisch-Partenkirchen

Dig.Ambl. 2026 Nr.085

29.07.2026

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Bußgeldkataloges zur Kurbeitragssatzung des Marktes Garmisch-Partenkirchen vom 29.07.2026

Der Marktgemeinderat des Marktes Garmisch-Partenkirchen hat in seiner Sitzung am **23.07.2026** den „**Bußgeldkatalog zur Kurbeitragssatzung des Marktes Garmisch-Partenkirchen**“ beschlossen.

Der Bußgeldkatalog wurde am **29.07.2026** **ausgefertigt** und dient der einheitlichen, transparenten und nachvollziehbaren Ausübung des Bußgeldermessens bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach den Bestimmungen der Kurbeitragssatzung des Marktes Garmisch-Partenkirchen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bußgeldkatalog keine eigenständige Rechtsnorm darstellt und keine zusätzlichen Pflichten oder Ordnungswidrigkeitentatbestände begründet. Maßgeblich für die Ahndung von Verstößen sind ausschließlich die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Kommunalabgabengesetz (KAG), die Kurbeitragssatzung des Marktes Garmisch-Partenkirchen sowie die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

Die Festsetzung einer Geldbuße erfolgt unter Berücksichtigung der Umstände des jeweiligen Einzelfalls und unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben.

Der Bußgeldkatalog zur Kurbeitragssatzung des Marktes Garmisch-Partenkirchen vom 29.07.2026 tritt am 01.08.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt der bisherige Bußgeldkatalog zur Kurbeitragssatzung des Marktes Garmisch-Partenkirchen vom 01.01.2016 außer Kraft.

Der **Bußgeldkatalog zur Kurbeitragssatzung des Marktes Garmisch-Partenkirchen vom 29.07.2026** wird als Anlage zu dieser Bekanntmachung veröffentlicht und kann nachfolgend eingesehen werden:

Anlage:

Bußgeldkatalog zur Kurbeitragssatzung des Marktes Garmisch-Partenkirchen vom 29.07.2026
(PDF-Dokument)

Garmisch-Partenkirchen, den 29.07.2026

gez.

Daniel Schimmer
Erster Bürgermeister

**II. Zum Aushang an der Amtstafel des Marktes Garmisch-Partenkirchen,
vom 29.07. 2026 bis einschl. 14.08.2026**

abgenommen am _____ durch _____

Impressum

Herausgeber:

Markt Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen
Postanschrift: Postfach 1651, 82456 Garmisch-Partenkirchen
Telefon: +49 (0)8821 / 910 - 0), E-Mail: presse@gapa.de

Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite des Marktes Garmisch-Partenkirchen unter <https://markt.gapa.de/digitalesamtsblatt> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.